Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter

VORLAGE *für die Verbandsversammlung am 03.02.2009*

TOP 2 Anfragen und Mitteilungen
2.3 Dienstanweisung für die Buchhaltung und Zahlungsabwicklung

Durch die Einführung des NKF und der damit verbundenen Umstellung des Rechnungswesens auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Erstellung einer Dienstanweisung erforderlich, die die Verwaltungsabläufe in der Finanzbuchhaltung und die kassenmäßige Zahlungsabwicklung der Ein- und Auszahlungen regelt.

Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung enthält die für den nph notwendigen näheren und ergänzenden Vorschriften und Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 31 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW).

Die Dienstanweisung wurde sowohl mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Paderborn als auch mit der Kreiskasse Paderborn, die satzungsgemäß die Aufgaben der Verbandskasse wahrnimmt, abgestimmt.

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO NRW wird hiermit die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben. Sie ist als **Anlage 2.3a** beigefügt.